3.4. Zusammenfassung der personellen Auswirkungen der unterschiedlichen Leitstellenmodelle im Weserraum

3.4.1. Bedarfsgerechte Personalausstattung

Um eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bemessung der Besetzung der Leitstellenplätze und des hierfür notwendigen Personalbedarfs für die Leitstellen im Weserraum zu bestimmen, sind wir im Rahmen dieser Untersuchung auf zwei verschiedene Arten vorgegangen. In der ersten Prüfungsform haben wir die Anzahl der Einsätze betrachtet und diese als gleichverteilt innerhalb eines Halbstunden-Intervalls angenommen. Mittels eines einsatzartabhängig pauschalen Zeitaufwandes konnte so eine Nachfrage nach Einsatzleitplätzen bestimmt werden. Dabei kann diese Prüfung jedoch keine Aussage über eine nach Wochentagen oder Kalendermonaten unterschiedliche Nachfrage treffen. Darüber hinaus wurden nur die tatsächlich disponierten Einsätze bzw. somit nur die Anrufe, die zu einem solchen führen, berücksichtigt, nicht aber alle eingehenden Anrufe in der Leitstelle.

In der zweiten Prüfungsform haben wir das gesamte Anrufeaufkommen vom 01.01–30.06.2010 betrachtet und nach Kalendertag und Tagesstunde aufbereitet. Die Ergebnisse der 1. Prüfungsform wurden hierbei weitgehend bestätigt. Auch diese Prüfungsform nahm einen pauschalen Ansatz zur Ermittlung von Bearbeitungszeiten pro Anruf vor.

Für die Feststellung der verbundenen notwendigen Personalausstattung haben wir einen einheitlichen Ansatz für den Umfang der Ausfallzeiten gewählt, um eine Vergleichbarkeit der Organisationsformen zu schaffen.

!

Es zeigt sich, dass hinsichtlich des Personalbedarfs eine Veränderung der gegenwärtigen Struktur angezeigt ist. Insbesondere die Integrierten Leitstellen der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg können aufgrund des Aufkommens an Einsätzen bzw. Anrufen nicht wirtschaftlich betrieben werden – in diesen beiden Einrichtungen ist besonders in den Nachtstunden Personal vorzuhalten, um eine ständige Leistungsfähigkeit auch im Falle zeitgleicher Anrufe zu gewährleisten, auch wenn diese zeitgleiche Nachfrage äußerst selten ist, so dass in erhöhtem Maße Leerzeiten entstehen.

Eine Möglichkeit zum hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit optimierten Betrieb stellt eine gemeinsame Integrierte Leitstelle dieser beiden Landkreise dar. Hierdurch können hinsichtlich des Personaleinsatzes Synergien geschöpft werden, da die (gerade in den Nachtstunden nach wie vor eher seltene) zeitgleiche Inanspruchnahme durch den gleichen Mitarbeiterstamm bedient werden kann, der Personaleinsatz wiese damit eine höhere Effizienz auf.

!

Durch die Bildung einer einheitlichen KRL für den Weserraum würden sich die vorstehend dargestellten Effekte noch verstärken. Allerdings sind hierbei nun die technischen Rahmenbedingungen und deren Wirkung auf die praktische Arbeit zu berücksichtigen. In den hier betrachteten vier Landkreisen bestehen auch vier Funkkreise (mit je zwei Funkkanälen jeweils für die Bereiche Feuerwehr sowie Hilfsorganisationen), deren Sprechverkehr mitzuverfolgen ist. Da die Zuordnung von Funkkanälen zu Gebietskörperschaften von überregionaler, externer Stelle erfolgt, besteht unmittelbar keine Möglichkeit zur Veränderung. Insbesondere bei Brandeinsätzen erfolgt die Kommunikation mit der Leitstelle über den Funkkanal des entsprechenden Landkreises. Um diese Kommunikation zielorientiert zu bewältigen, erscheint es zweckmäßig, alle Funkkanäle eines Landkreises auf jeweils einen Leitstellentisch aufzuschalten und nicht gleichzeitig auf alle. Bei einer Leitstellenorganisation mit der KRL in bestehender Form sowie einem neu einzurichtenden Verbund für die Landkreise Nienburg/Weser sowie Schaumburg könnten die jeweils zwei fest zu besetzenden Einsatzleitplätze die jeweils zwei Funkkreise bzw. aufgrund des relativ geringeren Aufkommens an Funkkommunikation (aus jeweils nur zwei Gebietskörperschaften) auch gemeinsam administrieren.

!

In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass unabhängig vom Aufkommen an Anrufen bzw. von zu begleitenden Einsatzfällen auch in einer KRL im Weserraum zumindest vier Leitplätze rund um die Uhr zu besetzen wären. Bezogen auf die Personalausstattung führte dies zu einem Personalbedarf von insgesamt (d.h. einschließlich Systembetreuung, -administration und Leitung) 33,32 VK-Stellen. Bei einer Organisation mit zwei regionalisierten Leitstellen (die KRL Weserbergland verbleibt dabei wie in der Ist-Situation) beläuft sich der Personalbedarf auf insgesamt 35,90 VK, die Differenz würde mithin lediglich 2,58 VK betragen.

Sollte die technische und einsatztaktische Notwendigkeit zur Aufschaltung eines Funkkreises auf genau einen Einsatzleitplatz nicht bestehen, so beliefe sich der Personalbedarf einer KRL im Weserraum auf insgesamt 27,28 VK, läge demnach signifikant niedriger als bei einem Modell mit zwei regionalisierten Leitstellen. Mit Einführung des digitalen Sprechfunks – dessen definitiver Zeitpunkt nach wie vor jedoch unbekannt ist – entfällt die Aufgabe des laufenden Mitverfolgens des (analogen) Funksprechverkehrs.

!

Unabhängig davon ist jedoch noch die Funktion der Schichtführung zu betrachten. Bei Einrichtung einer KRL im Weserraum erscheint die Einrichtung einer personell eigenständigen Funktion unabdingbar, da nur so einerseits die Disponenten aufgrund des großen Verantwortungsbereiches von Aufgaben der externen Kommunikation entlastet werden können, andererseits ein vollständiger Überblick über das Geschehen in der Leitstelle gewahrt bleibt. Sofern eine permanente Besetzung von (zumindest) vier Leitplätzen realisiert wird, könnte ggf. in den Nachtstunden aufgrund der reduzierten Auslastung diese Aufgabe auf einen Disponenten übertragen werden. Würde die

Schwachlastzeit etwa ein Drittel des Tages umfassen, läge der Personalbedarf einer KRL im Weserraum insgesamt noch bei ca. 37 VK.

Sofern aus technischen Gründen auf eine permanente Besetzung von (zumindest) vier Leitplätzen verzichtet werden kann bzw. auch nach erfolgter Einführung des digitalen Sprechfunks, wird für eine KRL im Weserraum die Einrichtung einer personell eigenständigen Funktion der Schichtführung rund um die Uhr unabdingbar. Damit beträgt der Personalbedarf für diese Lösung wie vorstehend beschrieben (vgl. Tab. 3.3-7) 33,01 VK – die Synergieeffekte der Bildung einer KRL für den gesamten Weserraum (z.B. größere Abfragesicherheit aufgrund der Nutzung jeweils freier Kapazitäten) würden aufgrund der Größe des Verantwortungsbereiches mitsamt seinen spezifischen Herausforderungen (z.B. wesentlich größerer Aufwand im Bereich der externen Kommunikation, Notwendigkeit zur Wahrung des Überblicks in einem Bereich doppelter Fläche) durch die notwendige Bildung einer personell eigenständigen Führungsinstanz kompensiert.

Bei Umsetzung einer Integrierten Leitstelle für die Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg sowie Beibehalt der derzeitigen KRL Weserbergland könnte jeweils aufgrund der jeweiligen Inanspruchnahme auf eine personell eigenständige Funktion Schichtführung verzichtet werden, diese Aufgabe mithin durch einen Disponenten betreut werden.

3.4.2. Umsetzungsaspekte

In den derzeitig bestehenden drei Leitstellen leisten die Mitarbeiter die Dienste im Rahmen eines 2-Schicht-Systems mit (bis zu) 12-stündigen Diensten. Da für diese täglichen Arbeitszeiten die notwendigen Voraussetzungen gemäß TVöD-V nicht vorliegen, wurde in allen drei Fällen eine Ausnahmegenehmigung beantragt und durch das jeweils zuständige Gewerbeaufsichtsamt auch erteilt. Dieses kann (!) einem entsprechenden Antrag zustimmen, muss es aber nicht.

!

Üblicherweise wird sich die Behörde dabei insbesondere an die Mitarbeitervertretung wenden, um Gründe für / wider zu finden, um daraufhin eine Ermessensentscheidung zu treffen. Für die derzeitige Situation werden 12-stündige Dienste durch die Mitarbeiter mehrheitlich favorisiert. Im Falle der Bildung einer KRL im Weserraum haben die derzeitigen Mitarbeiter der Integrierten Leitstellen in Stadthagen und insbesondere Nienburg bereits signalisiert, dass sie 12-stündigen Diensten am Standort Hameln nicht zustimmen würden, da die zeitliche Beanspruchung durch Dienstdurchführung plus An- und Rückfahrt nicht mehr akzeptabel sei. Für den Fall der Einrichtung einer Integrierten Regionalleitstelle für die beiden Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg würde dagegen dem bisherigen Schichtsystem zugestimmt.

Bei Einrichtung einer KRL im Weserraum würde dies zu folgenden denkbaren Konsequenzen führen:

- Um weiterhin das von den dortigen Mitarbeitern favorisierte Dienstsystem beizubehalten, wären die zusätzlich notwendigen Mitarbeiter aus dem näheren Umfeld zu akquirieren, für die die zeitliche Beanspruchung durch An- und Rückfahrt deutlich geringer wäre. Inwieweit dies realisierbar ist, kann an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden. Parallel müssten die derzeitigen Mitarbeiter der Leitstellen der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg einer anderweitigen Beschäftigung zugeführt werden.
- Bei Integration von Mitarbeitern, die derzeit noch an den Leitstellen in Nienburg oder Stadthagen beschäftigt sind, müsste in tarifkonformer Weise auf ein 3-Schicht-System mit maximal 10-stündigen Schichten umgestiegen werden. Das Aufsetzen des Dienstplanes, bei der die Personalvertretungen ein Mitbestimmungsrecht besitzen, würde sich denkbar schwierig und konfliktträchtig gestalten, da die derzeitigen Mitarbeiter in Hameln dieses System eben nicht favorisieren.
- Die Erstellung eines Dienstplanes auf der Basis eines 2-Schicht-Systems für die derzeitigen Mitarbeiter der KRL Weserbergland sowie eines 3-Schicht-Systems für die derzeitigen Mitarbeiter der Leitstellen der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg erscheint zwar theoretisch möglich, birgt jedoch massive Probleme in der praktischen Umsetzung. Beispielhaft genannt seien die Aspekte der unterschiedlichen Schichtübergabezeiten oder der komplizierten Ersetzung bei Ausfällen.

!

Auch wenn derzeitige Absichtserklärungen nicht für zukünftige Situationen gelten müssen, erscheint die Einrichtung einer KRL im Weserraum hinsichtlich der Personaleinsatzplanung als verstärkt problembehaftet, während die Einrichtung einer Integrierten Regionalleitstelle für die beiden Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg in dieser Hinsicht keine größeren Probleme erwarten lässt.